

## “IHRE FERIEEN ZU LAND UND ZU WASSER”

Sie planen einen sorgenfreien Urlaub auf dem Wasser. Die Buchung ist geregelt. Hoffentlich werden Ihre Ferien nicht durch allerlei unangenehme Ursachen, an die Sie lieber nicht denken, gestört. Kleine Dinge vielleicht, die jedoch für Sie große Folgen haben können, wie z.B. einen finanziellen Verlust. Darüber brauchen Sie sich jedoch keine Sorgen zu machen. Mit der HISWA Rücktrittskostenversicherung, die Meeüs Assurantiën in ihrer Eigenschaft als Abschlußagent der Europeesche entwickelt hat, sind Sie nämlich prima versichert.

### DIE DECKUNG IST VIEL UMFASSEND

Viele Ursachen können dazu führen, daß Sie nicht in die Ferien fahren können oder daß Sie Ihren Ferien abrechnen müssen. Denken Sie nur einmal an:

- \* eine ernste Krankheit, einen Unfall oder Ihren Tod oder den eines Ihrer Angehörigen;
- \* ein unerwarteter medizinisch notwendiger Eingriff bei Ihnen oder Ihrem Partner;
- \* unfreiwillige Arbeitslosigkeit;
- \* ernststen Schaden an Ihrer Wohnung oder Ihrem Betrieb;

Die HISWA Rücktrittskostenversicherung bietet noch viel mehr Deckung. Die vollständige Beschreibung finden Sie auf der Rückseite.

### SCHNELL UND EINFACH ZU REGELN

Sie können diese Versicherung schnell und einfach regeln, indem Sie den angehefteten Antrag ausfüllen und an Meeüs Assurantiën senden. Wenn Sie eine Deutsche Postgiro- oder Bankkonto haben wird der Versicherungsbeitrag (5% + EUR 1,50 Versicherungsabgabe) automatisch abgebucht. Die Vollmacht gilt natürlich nur einmal. Wenn Sie kein Deutsche Postgiro- oder Bankkonto haben, informieren Sie dann bei ihrem Vermieter oder Segelschule nach die Zahlung.

### BEISPIEL:

Ihr gesamter Mietbetrag ist EUR 1.000,-  
 Der Beitrag ist also: 5% von EUR 1.000,-  
 Bearbeitungskosten  
 Gesamtbetrag

EUR 50,-
EUR 1,50
<u>EUR 51,50</u>

Policennummer: DHA

**Wenn die Zahl der Personen von mehr als 4 Familien stammt, muß eine Gruppenversicherung verantragt werden.**

### IHRE POLICE

Dieses Formular trägt bereits Ihre Policennummer. Gemeinsam mit dem Beweis der Beitragszahlung gilt dieses Formular als Versicherungsnachweis.

#### BITTE ANTRAG VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN!

- Name, Adresse, PLZ/Wohnort
- (Postgiro-) Bankkonto
- Mietperiode und Mietbetrag
- Ihre Unterschrift

#### BEI SCHADEN:

- Meeüs Assurantiën
- Telefonnummer (0031) 71 5 685 685.

Wir sorgen für den Rest.

## Antragsformular HISWA Rücktrittskostenversicherung

(Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften)

Policennummer: DHA

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

An: Meeüs Assurantiën

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen abschließen eine Rücktrittskostenversicherung bei Fälligkeit zu Lasten meines(unseres) Kontos Nummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

bei: \_\_\_\_\_ durch Lastschrift einzuziehen.

Mietperiode vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Anzahl Personen: \_\_\_\_\_ Mietbetrag: \_\_\_\_\_

Der fällige Beitrag:

5% des Mietbetrages EUR \_\_\_\_\_

Stempel Vermieter/Segelschule:

Bearbeitungskosten EUR 1,50

Gesamtbetrag EUR \_\_\_\_\_

Unterzeichnete(r) bittet Meeüs Assurantiën, sie/ihn zu versichern. Sie/er erklärt, daß die angegebenen Einzelheiten richtig und vollständig sind und gewährt Meeüs Assurantiën einmalig die Vollmacht, den von ihr/ihm zu zahlenden Beitrag von ihrem/seinem Konto abbuchen zu lassen. Wenn ihr/sein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Datum:

Unterschrift:

# ALGEMEINE BEDINGUNGEN CREOP 07/04 NUMMER 06.24D

Dieser Text bildet eine wortgetreue Übersetzung der amtlichen Niederländischen Fassung dieser Bedingungen, deren Auslegung im Falle von Streitigkeiten ausschließlich maßgebend ist.

## 1 Begriffsbestimmung

- Im Versicherungsvertrag und den Bedingungen werden folgende Begriffsumschreibungen verwendet:
- 1.1 Europeesche: Europeesche Verzekering Maatschappij N.V.
  - 1.2 MEEÛS: MeeÛs Assuradeuren BV als Abschlußagent der Europeesche
  - 1.3 Versicherte: die auf dem Antragsformular genannte Person und ihre Mitreisenden
  - 1.4 Mietsumme: die versicherte Summe
  - 1.5 Rücktrittskosten: de jure die geschuldete Mietsumme oder ein Teil davon, die Umbuchungskosten im Fall des Rücktritts
  - 1.6 Familie: gemeinsam reisenden Mitglieder eines Haushalts. Der ohne diese reisende Versicherte wird auch als Familie betrachtet
  - 1.7 Reise: gebuchter Transport und/oder Aufenthalt.

## 2 Beginn und Gültigkeitsdauer der Deckung

Die Deckung beginnt nach Zahlung der Prämie (ingesamt Kosten und Versicherungssteuer) und endet am letzten Tag des Mietvertrages.

## 3 Deckungsumfang

- 3.1 Entschädigung für Rücktrittskosten wird eines wie in 3.1.1 bis einschließlich 3.1.9 genannten ungewissen Ereignisses gewährt.
  - 3.1.1 Der Tod, eine ernstliche Erkrankung oder eine schwere Unfallverletzung des Versicherten.
  - 3.1.2 Der Tod oder ein lebensbedrohlicher Zustand von Angehörigen 1. oder 2. Grades oder Hausgenossen des Versicherten.
  - 3.1.3 Bei Komplikationen in der Schwangerschaft des Versicherten oder des mit diesem zusammenlebenden Partners.
  - 3.1.4 Sachschaden (Schaden an Sachen/stofflichen Objekten) am Eigentum des Versicherten oder des Betriebes, in dem er arbeitet, wodurch seine Anwesenheit unbedingt erforderlich ist.
  - 3.1.5 Wenn dem Versicherte unerwartet eine Mietwohnung, jedoch nicht früher als 30 Tagen von Antritt der Reise, zugewiesen wird.
  - 3.1.6 Ein medizinisch notwendiger Eingriff, dem der Versicherte, sein Partner oder ein bei ihm wohnendes Kind unerwartet unterziehen sein kann.
  - 3.1.7 Arbeitslosigkeit des Versicherten nach einem festen Anstellungsverhältnis infolge einer unfreiwilligen Entlassung.
  - 3.1.8 Wenn ein arbeitsloser Versicherten ein Arbeitsverhältnis von mindestens 20 Stunden pro Woche für die Dauer von mindestens 1/2 Jahr oder für unbestimmte Zeit akzeptiert, wodurch zu deren Erfüllung seine Anwesenheit während der Reise erforderlich ist.
  - 3.1.9 Wenn der Versicherte unerwartet zur Ablegung nach einer Abschlußprüfung notwendig gewordenen Wiederholungsprüfung aufgerufen wird, die nicht zu einem anderen Zeitpunkt als zur Reisezeit abgelegt werden kann.
  - 3.1.10 Definitive Zerrüttung der Ehe des Versicherten, weshalb ein Ehescheidungsverfahren eingeleitet worden ist. Mit definitiver Zerrüttung der Ehe wird die Auflösung eines notariell festgelegten Vertrages einer Wohngemeinschaft gleichgesetzt.
- 3.2 Entschädigung für nicht genützte Reisetage als Folge eines wie in 3.2.1 und 3.2.2 genannten Umstands wird gewährt. Die Auszahlung wird auf der Grundlage des Verhältnisses der Anzahl der nicht genützten Reisetage zur Gesamtanzahl der Reisetage berechnet.
  - 3.2.1 Bei Abbruch der Reise aufgrund eines unter 3.1.1 bis einschließlich 3.1.5. Maximal wird für 40 Tage ausbezahlt.
  - 3.2.2 Unvorhergesehene Krankenhausaufnahme (mindestens 1 Übernachtung) des Versicherten, wodurch die Reise nicht abgebrochen werden kann, wobei alle im Krankenhaus verbrachten Tage als nicht genützte Reisetage zählen. Diese Deckung gilt nur für den aufgenommenen Versicherten und für seine mitversicherten Familienmitglieder oder 1 mitreisenden Versicherten. Maximal wird für 40 Tage ausbezahlt.
- 3.3 Maximal wird für alle Versicherte zusammen, höchstens die Entschädigung für 4 Familien ausbezahlt, verteilt über alle Versicherte je nach ihrem Anteil an den Reisekosten.
- 3.4 Die Entschädigung wird gewährt abzüglich Rückerstattungen.

## 4 Ausschlüsse

- 4.1 Keine Zahlungsverpflichtung wird gewährt, wenn der Versicherte oder Beteiligte:
  - 4.1.1 unrichtige Angaben macht und/oder eine falsche Darstellung der Tatsachen angibt. In diesem Fall entfällt das Recht auf Zahlung der gesamten Forderung, auch in bezug auf die Punkte, für die keine unrichtigen Angaben gemacht und/oder eine falsche Darstellung der Tatsachen angegeben wurde
  - 4.1.2 irgendeine sich für ihn aus dieser Versicherung ergebende Verpflichtung nicht erfüllt.
  - 4.2 Keine Entschädigung wird gewährt für eine Forderung als Folge eines Ereignisses:
    - 4.2.1 das in (in)direktem Zusammenhang steht mit:
      - Kriegsschäden, zu denen bewaffneter Konflikt, Bürgerkrieg, Aufstand, innere Unruhen, Aufruhr und Meuterei gerechnet werden. Die sechs erwähnten Formen von Kriegsschäden sowie ihre Definitionen sind Bestandteil des Textes, der von dem 'Verbond van Verzekeraars' am 2. November 1981 in der Geschäftsstelle des 'Arrondissementsrechtbank' in Den Haag hinterlegt wurde
      - Atomkerneaktion, zu der jede Kerneaktion gerechnet wird, bei der Energie freigesetzt wird
      - Beschlagnahme und Einziehung
      - vorsätzliche Teilnahme an Kaperei, Flugzeugentführung, Streik oder Terrorakt.
    - 4.2.2 die durch Vorsatz, schweres Verschulden, (versuchten) Selbstmord oder durch den Willen des Versicherten oder des Beteiligten entstanden sind oder ermöglicht wurden

- 4.2.3 während oder infolge der Teilnahme an oder der Verübung eines (versuchten) Verbrechens
- 4.2.4 das im Zusammenhang steht mit Erkrankungen/Anomalien des Versicherten, seiner Familienmitglieder ersten oder zweiten Grades oder der mit ihm in einem Haushalt lebenden Personen, die in der Zeit von 3 Monaten vor dem Abschlußdatum der Versicherung bestand oder Beschwerden hervorriefen, ärztlich oder medikamentös behandelt wurden. Dieser Ausschluß tritt nur dann in Kraft, wenn die Versicherung länger als 7 Tage nach dem Buchungsdatum abgeschlossen wurde.

## 5 Verpflichtungen bei Schadenfälle

- 5.1 Der Versicherte oder der Beteiligte ist verpflichtet:
  - 5.1.1 alles Zumutbare zur Verhütung, Verringerung und Begrenzung von Schäden zu tun
  - 5.1.2 bei einer Erkrankung sich sofort ärztlich behandeln zu lassen und nichts zu unterlassen, was einer Gesundung förderlich wäre. Der Versicherte ist darüber hinaus verpflichtet, sich nach Aufforderung und auf Rechnung MEEÛS durch einen von der 'Europeesche' bestellten Arzt untersuchen zu lassen und diesem sämtliche gewünschten Auskünfte zu erteilen
  - 5.1.3 MEEÛS jede zumutbare und gewünschte Mithilfe zu gewähren und wahrheitsgemäße Angaben vorzulegen
  - 5.1.4 die Umstände, welche zu einem Antrag auf Zahlungsverpflichtung und/oder Hilfeleistung führen, nachzuweisen
  - 5.1.5 Originalbelege vorzulegen
  - 5.1.6 an einem Rückanspruch gegenüber Dritten, gegebenenfalls durch Übertragung von Leistungsansprüchen mitzuwirken.

## SCHADENMELDUNG

- 5.2 Der Versicherte oder der Beteiligte ist verpflichtet:
  - 5.2.1 nach einem Ereignis, demzufolge die Reise (eventuell) annulliert wird, sofort, jedoch spätestens innerhalb von 3 Werktagen am Vermieter bekanntzugeben
  - 5.2.2 einen Antrag auf Auszahlung möglichst rasch, jedoch spätestens einen Monat nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Versicherung mittels Zusendung eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Schadenmeldeformulars an MEEÛS.
- 5.3 Mitteilungen, die bei einer wie in 5.2.1 und 5.2.2 genannten Meldung gemacht wurden, dienen zur Feststellung des Schadens und des Anspruchs auf Entschädigung.

## 6 Schadenregulierung

MEEÛS ist damit beauftragt. Schäden zu regeln oder regeln zu lassen, unter anderem anhand der von dem Versicherte gemachten Angaben und Auskünfte.

## 7 Anspruchsberechtigte

- 7.1 Ein Leistungsanspruch besteht nur für den Versicherte. Wenn ein Versicherter Anspruch auf Auszahlung auf Grund dieser Versicherung hat, haben, unter Ausnahme der Bestimmungen in 3.2.2 auch die übrigen Versicherten diesen Anspruch, vorausgesetzt, daß diese die Reise auch annullieren oder vorzeitig abbrechen.
- 7.2 Die Zahlung kann an einen Versicherte erfolgen (sofern nicht andere Versicherte von der Zahlungsverpflichtung schriftlich Einspruch dagegen erhoben haben).

## 8 Verfallfrist des Zahlungsanspruch

Hat MEEÛS hinsichtlich einer Forderung einen endgültigen Standpunkt schriftlich mitgeteilt, so entfällt nach Ablauf einer sechsmonatigen Frist jedes Recht gegenüber MEEÛS bezüglich des jeweiligen Schadenfalls, gerechnet von dem Tag an, das MEEÛS diese Mitteilung verschickt hat.

## 9 Anschrift

Mitteilungen des MEEÛS an den Versicherte gehen rechtskräftig an dessen zuletzt bei MEEÛS bekannte Anschrift oder an die Anschrift desjenigen, durch dessen Vermittlung die Versicherung abgeschlossen wurde.

## 10 Streitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten und/oder Beschwerden, die aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag entstehen, können vorgelegt werden an:

- den Vorstand des MEEÛS, Postfach 2100, 2301 CC Leiden
  - der Beschwerdestelle Stichting Klachteninstituut Verzekeringen, Postfach 93560, 2509 AN Den Haag
  - das zuständige Gericht in der Niederlande nach Wahl des Versicherten oder Interessenten.
- Auf diesen Vertrag findet niederländisches Recht Anwendung.

## 11 Personendatei

Die im Rahmen dieser Versicherung erteilten Personalien sowie die eventuell noch zu erteilenden Personalien können in die von MEEÛS geführte Kundendatei aufgenommen werden. Für diese Kundendatei gelten Datenschutzvorschriften. Eine Abschrift des Anmeldeformulars liegt für jeden bei MEEÛS zur Einsichtnahme aus.

## 12 Terrorismusdeckung Klausel

Das 'Clausuleblad terrorismedekking bij de Nederlandse Herverzekings-maatschappij voor Terrorismeschaden N.V.' (Terrorismusdeckung bei der Niederländische Rückversicherungsfirma für Terrorismusgefahr NHT) ist für diese Versicherung zuständig. Diese Klauselseite ist Ihnen am 15. Juli 2003 als Anlage zu einem Haus- (an) Hausbrief an alle Adressen in den Niederlande zugeschickt worden. Auf Wunsch schicken wir sie Ihnen noch einmal kostenlos zu. Sie können den Text auch lesen unter [www.terorismeverzekerd.nl](http://www.terorismeverzekerd.nl) oder [www.europeesche.nl](http://www.europeesche.nl).

Bitte  
Briefmarken  
ankleben

MEEÛS  
POSTFACH 2100  
2301 CC LEIDEN  
NIEDERLANDE